

Informationen zur Pflege hilfsbedürftiger Jungvögel

Wird ein Jungvogel aufgefunden, so ist zunächst zu klären, ob das Tier überhaupt hilfsbedürftig ist. Die Jungvögel vieler Singvögel, die in oder an Gebäuden oder in Gärten brüten, verlassen das Nest bereits als sog. „Ästlinge“. Sie sind zu diesem Zeitpunkt bereits befiedert, können jedoch zunächst nur unbeholfen fliegen, da das Federkleid noch nicht vollständig ausgebildet ist. Typisch für Jungvögel in diesem Altersstadium sind kurze Schwänze und häufig noch am Gefieder anhaftenden Flaumfedern sowie auffällig gefärbte Schnabelwinkel. Sie wirken auf den Betrachter noch hilfsbedürftig, sind jedoch in der Regel nicht etwa verunglückt, sondern haben das Nest freiwillig verlassen, halten sich zunächst noch in der Vegetation im näheren Umkreis um das Nest auf und werden hier auch noch von den Elterntieren bis zum Selbständigwerden versorgt. Solche Jungvögel sind, sofern sie nicht verletzt sind, nicht hilfsbedürftig und sollten auf keinen Fall mitgenommen werden. Lediglich wenn sich die Vögel in einem potentiell gefährlichen Bereich, etwa in unmittelbarer Strassennähe, aufhalten, empfiehlt es sich, die Vögel aufzunehmen und an einem in der Nähe befindlichen sicheren Ort, etwa einem Garten, auf Sträuchern oder auf Bäumen abzusetzen und sich dann zu entfernen. Der Jungvogel wird dann innerhalb kurzer Zeit Kontaktrufe von sich geben, anhand derer er von den Eltern geortet und mit Futter versorgt werden kann. Mehr menschliche Hilfe wird in diesen Fällen nicht benötigt. Nur offensichtlich verletzte Jungvögel sollten aufgenommen und unverzüglich in einer Tierarztpraxis vorgestellt werden. Nur hier kann entschieden werden, ob der Vogel wieder soweit hergestellt werden kann, dass er in der freien Wildbahn überlebensfähig ist oder ob die Verletzungen so schwerwiegend sind, dass aus Tierschutzgründen ein schmerzloses Einschläfern des Tieres zwingend geboten ist.

Ist ein Jungvogel-Findling hingegen noch völlig nackt oder nur spärlich befiedert, muss hingegen schnell gehandelt werden, da die Tiere in diesem Altersstadium rasch auskühlen und verenden, sofern sie nicht versorgt werden. Solche Findlinge sollten zunächst in der Hand gewärmt und angehaucht werden, bis sie wieder Lebenszeichen von sich geben. Anschliessend sollte man vorsichtig die Umgebung untersuchen, um ggf. das Nest zu finden. Ist dies der Fall, sollte der Jungvogel vorsichtig in das Nest zurückgesetzt werden, damit er zusammen mit seinen Geschwistern von den Altvögeln aufgezogen werden kann. Anders als junge Säugetiere (Rehkitze, Junghasen usw.) akzeptieren Vögel ihre von Menschenhand berührten Jungvögeln ohne weiteres, da der Geruchsinn beim Vogel in der Regel nur eine untergeordnete Rolle spielt. Weiterführende Informationen zur Identifizierung und zum Umgang mit Jungvogelfindlingen finden sich beispielsweise im Internet (www.wildvogelhilfe.org).

Die Handaufzucht von Jungvögeln ist eine zeit- und kostenintensive Angelegenheit, die sehr viel Erfahrung voraussetzt und speziell ausgebildeten Personen überlassen werden sollte. Das Ziel einer jeden Handaufzucht muss es sein, den Vogel für ein Leben in der freien Wildbahn fit zu machen und nach Erreichen der Selbständigkeit frei zu lassen. Aufgefundene Jungvögel, die verletzt oder tatsächlich pflegebedürftig sind, sollten daher unverzüglich einer Pflegestation gemeldet werden. Auskunft über Pflegestationen erteilt die Schweizerische Vogelwarte Sempach (Tel. 041 462 97 00; www.vogelwarte.ch).